

Die Entgelt-Situation in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM)

Stand: Juni 2022



Ein Vortrag von Tanja Lohmeier, Vorsitzende der LAG der Werkstatträte NRW

Arbeitnehmer-ähnlicher Rechts-Status



Was bedeutet arbeitnehmer-ähnlicher Rechts-Status?

Wir Beschäftigten in einer WfbM sind keine Arbeitnehmer, sondern haben einen arbeitnehmer-ähnlichen Status.

Arbeitnehmer-ähnlich heißt unter anderem:

- Wir haben ein Werkstattvertrag und keinen Arbeitsvertrag.
- Unser Entgelt ist nicht an einen Ort oder an einen Tarif gebunden.
- Wir haben einen höheren Kündigungsschutz. Das bedeutet: Wir können nicht einfach so entlassen werden. Nur ernste Gründe können zu einer Kündigung führen.

Arbeitnehmer-ähnlicher Rechts-Status



 Wir sind nicht verpflichtet eine bestimmte Arbeit in einer bestimmten Zeit zu erledigen. Der Leistungsdruck ist nicht so hoch, wie die Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Arbeitnehmer-ähnlich heißt auch:

Wir sind sozial-versichert.

Das bedeutet, die Beträge zur

- Krankenversicherung
- Pflegeversicherung
- Rentenversicherung werden von der Werkstatt bezahlt.





Was ist das Entgelt?

Die Werkstätten sind verpflichtet jedem Beschäftigten im Arbeitsbereich ein monatliches Entgelt auszuzahlen.

Entgelt ist ein anderes Wort für Lohn oder Gehalt.

Wenn man einen arbeitnehmer-ähnlichen Status hat, nennt man es Entgelt.

Das Entgelt wird aus dem Arbeitsergebnis der Werkstätten an die Beschäftigten bezahlt.



Wenn man die Kosten für die Werkstatt von den Einnahmen / Erträgen abzieht, hat man das Arbeitsergebnis.

Einnahmen / Erträge - Kosten = Arbeitsergebnis

Beispiele für:

Einnahmen

- Umsätze aus der Produktion
- Tagessätze vom Kosten-Träger

Kosten

- Personal-Kosten
- Unterhaltungskosten für Gebäude, wie Strom und Miete
- Kosten für Materialien, die für die Produktion gebraucht werden.





Die Werkstätten müssen mindestens 70 Prozent (%) aus dem Arbeitsergebnis als Entgelt an die Beschäftigten auszahlen.

30 Prozent (%) werden dann als Rücklagen zurück gelegt.

Die Rücklagen sind für

- die Sicherung der Entgelte in schwierigen Zeiten.
- Modernisierungen.

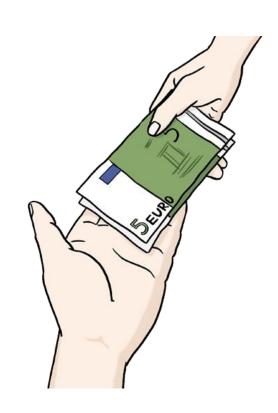




Wie setzt sich das Entgelt zusammen?

Das Entgelt setzt sich zusammen aus

- Grundbetrag.
- Steigerungsbetrag.
- Arbeitsförderungs-Geld (AFöG).



Das Entgelt - Grundbetrag



Was ist der Grundbetrag?

Der Grundbetrag ist ein Mindestentgelt, das jeder Beschäftigte unabhängig von seiner Leistungsfähigkeit erhält.

Die Höhe ist dem Ausbildungsgeld im Berufs-Bildungs-Bereich (BBB) angeglichen. Dieses Geld für die Kollegen im BBB wird von den Kostenträgern bezahlt.

Das Geld für die Kollegen im BBB muss also nicht von der Werkstatt erwirtschaftet werden.



Das Entgelt - Grundbetrag



Für das Jahr 2022 beträgt der Grundbetrag 109 Euro im Monat.

Der Grundbetrag wird jedem Beschäftigten unabhängig von seiner Leistung gezahlt.

Der Grundbetrag muss von allen Beschäftigten erarbeitet werden. Das bedeutet: Die Leistungsstarken erarbeiten für die Leistungsschwachen den Grundbetrag mit.

Das Entgelt - Steigerungsbetrag



Was ist der Steigerungsbetrag?

Der Steigerungsbetrag berechnet sich nach der Arbeitsleistung des einzelnen Beschäftigten.

Der Steigerungsbetrag fällt bei jedem unterschiedlich hoch aus.

Zum Einen hängt es davon ab, wie hoch das Arbeitsergebnis der WfbM ist.



Das Entgelt - Steigerungsbetrag



Zum Anderen kommt es darauf an, wie gut und wie viel man als Beschäftigter arbeitet.

Dabei wird die Arbeitsmenge, die Arbeitsqualität und der Schwierigkeitsgrad der Arbeit beachtet.

Der Steigerungsbetrag muss ebenfalls erarbeitet werden.



Das Entgelt – Arbeits-Förderungs-Geld



Was ist das Arbeits-Förderungs-Geld (AFöG)?

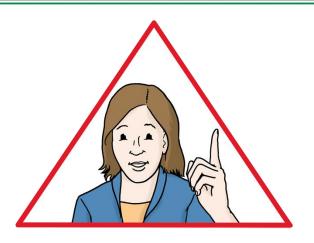
Das AFöG beträgt monatlich 52 Euro für jeden, dessen Entgelt (Grundbetrag + Steigerungsbetrag) 299 Euro oder weniger ist.

Liegt das Entgelt zwischen 299 Euro und 351 Euro, wird anteilig AFöG ausgezahlt.

Liegt das Entgelt über 351 Euro, wird **kein** AFöG ausgezahlt. Das finden wir ungerecht.

Das Entgelt – Arbeits-Förderungs-Geld





Das AFöG wird bei Sozialleistungen **nicht** als Einkommen berücksichtigt.

Das bedeutet es wird nicht auf die Grundsicherung angerechnet.

Das AFöG muss **nicht** erarbeitet werden.

Es wird vom Kostenträger an die Werkstatt ausgezahlt.



Das wir Beschäftigten in der Werkstatt mehr Geld bekommen sollen, ist richtig und wichtig!

Unsere Arbeit soll die Wertschätzung bekommen, die sie verdient!



Wir wollen nicht mehr auf die Grundsicherung oder die Erwerbs-Minderungs-Rente angewiesen sein, damit unser Geld zum Leben reicht!



Was sind die Probleme bei dem jetzigen Entgeltsystem?

Wir sehen 3 große Probleme bei dem jetzigen Entgeltsystem:

- 1. Die schrittweise Erhöhung des Grundbetrages seit 2019 bis 2023 auf 126 Euro.
- 2. Die Corona-Pandemie.

3. Die stark angestiegenen Lebenshaltungs- und Energiekosten.



1.

Die schrittweise Erhöhung des Grundbetrages seit 2019 von 80 Euro bis 2023 auf 126 Euro.



Was sind die Probleme bei der jetzigen Erhöhung des Grundbetrages?

Die Werkstatt muss diese Erhöhung allein aufbringen und bekommt keine Unterstützung durch den Bund oder die Länder.

Den Werkstätten ist es jedoch gar nicht möglich mehr Geld zu erwirtschaften.

Gerade Werkstätten im ländlichen Bereich bietet sich keine Möglichkeit neue Aufträge anzunehmen. Es fehlt schlicht an Firmen in der Umgebung.



Außerdem ist es Werkstätten kaum möglich die Preise zu erhöhen. Hier ist eher zu befürchten, dass Auftraggeber die Arbeit dann an andere Firmen vergeben.

Werkstätten nehmen einerseits also nicht mehr Geld ein, müssen andererseits aber trotzdem mehr Geld an uns Beschäftigte auszahlen.

Die Werkstätten haben keine Wahl. Sie müssen an anderer Stelle Geld einsparen.

Für viele Werkstätten ist die einzige Möglichkeit den Steigerungsbetrag zu kürzen.



Dadurch bekommen wir Beschäftigten zwar jedes Jahr bis 2023 mehr Grundbetrag, aber wir bekommen eben auch weniger Steigerungsbetrag.

Dies hat zur Folge, dass eine Erhöhung bei den meisten Beschäftigten nicht ankommt.

Einige Werkstätten müssen sogar soweit kürzen, dass die Beschäftigten insgesamt weniger bekommen als vor der Erhöhung.

Je weiter also der Grundbetrag steigt, desto mehr Werkstätten werden genau diesen Schritt gehen müssen.



Was bedeutet das für uns? Wie fühlen wir uns dabei?

- Wir fühlen uns ungerecht behandelt und bestraft.
- Wir fühlen uns nicht wertgeschätzt.
- Uns wird die Motivation genommen in die Werkstatt zu gehen.
- Dabei ist die Werkstatt für viele von uns so viel mehr, als bloß ein Arbeitsplatz.



Besondere Regelung bei uns in NordRhein-Westfalen (NRW).

Die Werkstätten bei uns in NRW trifft die Regelung mit der Erhöhung des Grundbetrages und ihre Folgen besonders hart.

Hier arbeiten auch Menschen mit einer schwerstmehrfachen Behinderung bei uns in den Werkstätten. Das finden wir auch gut so.

Aber ...





Sie bekommen aufgrund der Regelungen für den Steigerungsbetrag meistens nur den Grundbetrag und das AFöG.

Wegen ihrer schwerstmehrfachen Behinderung können sie aber auch fast nichts für die Werkstatt erwirtschaften.

Die leistungsstärkeren Kollegen arbeiten also für die Schwächeren mit und erarbeiten auch für diese den erhöhten Grundbetrag.

Dadurch bekommen leistungsstärkere Kollegen aber dementsprechend auch weniger Geld, als sie eigentlich erwirtschaftet haben.



Uns Werkstatträten geht es nicht darum, die Erhöhung des Grundbetrages rückgängig zu machen.

Natürlich finden wir es gut, dass wir mehr Geld bekommen sollen und fordern dies ja auch schon lange.

Aber es dürfen für uns dadurch keine Nachteile entstehen.





2.

Die Corona-Pandemie.

Die Corona-Pandemie verstärkt die ganze Problematik.

Werkstätten müssen ihre Rücklagen aufbrauchen und müssen dadurch auch schneller Entgelte kürzen, als sie es sonst getan hätten.

Der Rettungsschirm der Bundesregierung aus der Ausgleichs-Abgabe kann diesen Effekt höchstens abschwächen.



3.

Die gestiegenen Lebenshaltungs- und Energiekosten.

Im Jahr 2022 sind die Lebenshaltungs- und Energiekosten sehr stark angestiegen. Alles ist teurer geworden.

Dadurch verschäft sich die Situation für uns Beschäftigte in der Werkstatt noch einmal zusätzlich.

Viele wissen nicht, wie sie ihre monatlichen Kosten bezahlen sollen und machen sich große Sorgen.

Die Bundesregierung hat Einmal-Zahlungen als Hilfen beschlossen.



Das sind:

Im Juli 2022 bekommen alle Menschen mit einer Grundsicherung einmal eine Zahlung in Höhe von 200 Euro.

Im September oder Oktober 2022 bekommen alle Beschäftigten im Arbeitsbereich einmal eine Zahlung in Höhe von 300 Euro.

Beide Zahlungen werden <u>nicht</u> auf die normale Grundsicherung angerechnet.
Sie sind anrechnungsfrei

Sie sind anrechnungsfrei.

Das finden wir gut und freuen uns darüber.



Aber ...

Diese Einmal-Zahlungen sind nur ein ganz kleiner Tropfen Wasser auf einem ganz heißen Stein.

Es gibt dabei auch Punkte, die ungerecht sind. Denn:

Leider bekommen die Beschäftigten im Eingangs-Verfahren und im Berufs-Bildungs-Bereich die Zahlung in Höhe von 300 Euro nicht.



Darum fordern wir:

Wir brauchen jetzt schon Lösungen und nicht erst ab 2023, um die Situation für die Beschäftigten zu verbessern!

Die Regierung muss ganz, ganz schnell eine Lösung erarbeiten, wie das Entgeltsystem in Deutschland verändert und vor allem verbessert werden kann.

Die von der Regierung in Auftrag gegebene Untersuchung dieser Problematik bis zum Jahr 2023 dauert uns eindeutig zu lang.



Positionspapier "Arm trotz Arbeit" der LAG Werkstatträte in NRW

Die LAG Werkstatträte in NRW hat am 31. August 2021 das Positionspapier "Arm trotz Arbeit" verabschiedet. Es wurde im Februar und Juni 2022 auch noch einmal überarbeitet.

Wir haben aufgeschrieben, dass wir sehr oft von Armut betroffen sind und was das wenige Entgelt für uns bedeutet.

Jetzt noch stärker als vorher.





In dem Positionspapier fordern wir:

Das Arbeits-Förderungs-Geld von 52 Euro soll auf 178 Euro erhöht werden. Das bedeutet: Der gesamte Grundbetrag von bald 126 Euro pro Monat plus die 52 Euro vom jetzigen Arbeits-Förderungs-Geld werden vom Staat übernommen.

Zusätzlich soll die Begrenzung von 299 € bei der Auszahlung des Arbeits-Förderungs-Geldes aufgehoben werden.

Das hat zur Folge, dass die Werkstätten einen höheren Steigerungsbetrag auszahlen können.





Diese Forderung aus dem Positionspapier soll ein Zwischenschritt zum Basis-Geld von Werkstatträte Deutschland sein.

Denn wir finden:

Wir brauchen jetzt ganz, ganz schnell eine Zwischen-Lösung!!!!

In unserem Positionspapier werden aber auch noch weitere Forderungen genannt.

Das Positionspapier wurde an verschiedene Politiker und an alle Werkstatträte in NRW verschickt.



Zum Abschluss bleibt nur zu sagen:

Wir brauchen jetzt mehr Geld im Portmonee, das tut dem Staat auch nicht doll weh!



Wir freuen uns über jede Unterstützung und bleiben auf alle Fälle an dem Thema dran!



Vielen Dank für Eure/Ihre Aufmerksamkeit!

Tanja Lohmeier als Vorsitzende der

Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte NRW

Bahnhofstraße 4

59065 Hamm

E-Mail: info@nrw-werkstattraete.de

Die Bilder oder Hinweise gehören:



 © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.